

# DISPUTA

## Wahrheit auf dem Prüfstand

Stimmt bald das Volk Gottes über die Lehre ab?

Zwei römische Bischofssynoden, die außerordentliche 2014 und die ordentliche im Jahr darauf, werden sich auch mit der Ehepastoral befassen. In Deutschland liefert die Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur Kommunion Stoff für innerkirchliche Diskussionen. Theologen fordern ein Umdenken in der Sexualmoral. Diözesanräte, Gremien und Verbände haben sich zu den Themen der Synoden geäußert – es geht die irrige Meinung um, der veränderte „Glaubenssinn“ des Kirchenvolks könne der katholischen Lehre eine neue Richtung geben. Im Folgenden der nachdenkliche Beitrag eines Seelsorgers, der sich getreu seinem Weiheversprechen an die Vorgaben der Weltkirche hält – aber immer häufiger den Vorwurf zu hören bekommt, bei der Sakramentenzulassung der Wiederverheirateten unbarmherzig zu sein.

AUFWÄRMPROGRAMM VOR DER GEBETSVIGIL MIT BENEDIKT XVI. AUF DEM FREIBURGER MESSEGELENDEN AM 24. SEPTEMBER WÄHREND DES PAPSTBESUCHES 2011: DIE VERANSTALTER HATTEN LÄNGLICHE LUFTBALLONS VERTEILT, ROTE UND GRÜNE, MIT DENEN DIE JUGENDLICHEN ÜBER WAHRHEITEN DES GLAUBENS UND DER MORAL MIT „GUT“ (GRÜNER LUFTBALLON) UND „NICHT GUT“ (ROTER LUFTBALLON) ABSTIMMEN KONNTEN. EINE EINÜBUNG IN DIE DIKTATUR DES RELATIVISMUS?

*„Man soll seine Seele nicht retten, wie man einen Schatz rettet. Man soll sie also retten, wie man einen Schatz verliert. Indem man sie ausgibt. Wir müssen uns zusammen retten. Wir müssen zusammen beim lieben Gott ankommen. Was würde er sagen, wenn wir ohne die anderen bei ihm ankämen, zu ihm heimkämen?“*

*Charles Peguy (1873-1914)*

# ES GEHT UM DAS HEIL DER SEELEN

Was heißt „pastoral“? Ein Zwischenruf aus der Praxis zur Frage des Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen in den Gemeinden

VON CHRISTOPH SPERLING

## VOM WESEN WAHRER HIRTENSORGE

Bischöfe und Priester haben Teil am Hirtenamt Jesu. Daher bezeichnet man sie als Pastoren, das heißt als Hirten. Ihre Hauptaufgabe ist deshalb die Pastoral – die Hirtensorge, im Deutschen auch als Seelsorge bezeichnet. Der Mensch ist eine Einheit aus Leib und Seele. Die Sorge der Kirche muss immer auch den Leib im Blick haben. „Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung ist und ohne das tägliche Brot und einer von euch zu ihnen sagt: Geht in Frieden, wärmt und sättigt euch!, ihr gebt ihnen aber nicht, was sie zum Leben brauchen – was nützt das?“ (Jak 2, 16f) Der irdische Leib aber ist sterblich, die Seele jedoch unsterblich. Daher ist das oberste Hirtenziel, Christus bei seiner Sorge um das ewige Heil des Menschen zu dienen. Er hat ja für jeden einzelnen das Liebesopfer des Kreuzes auf sich genommen.

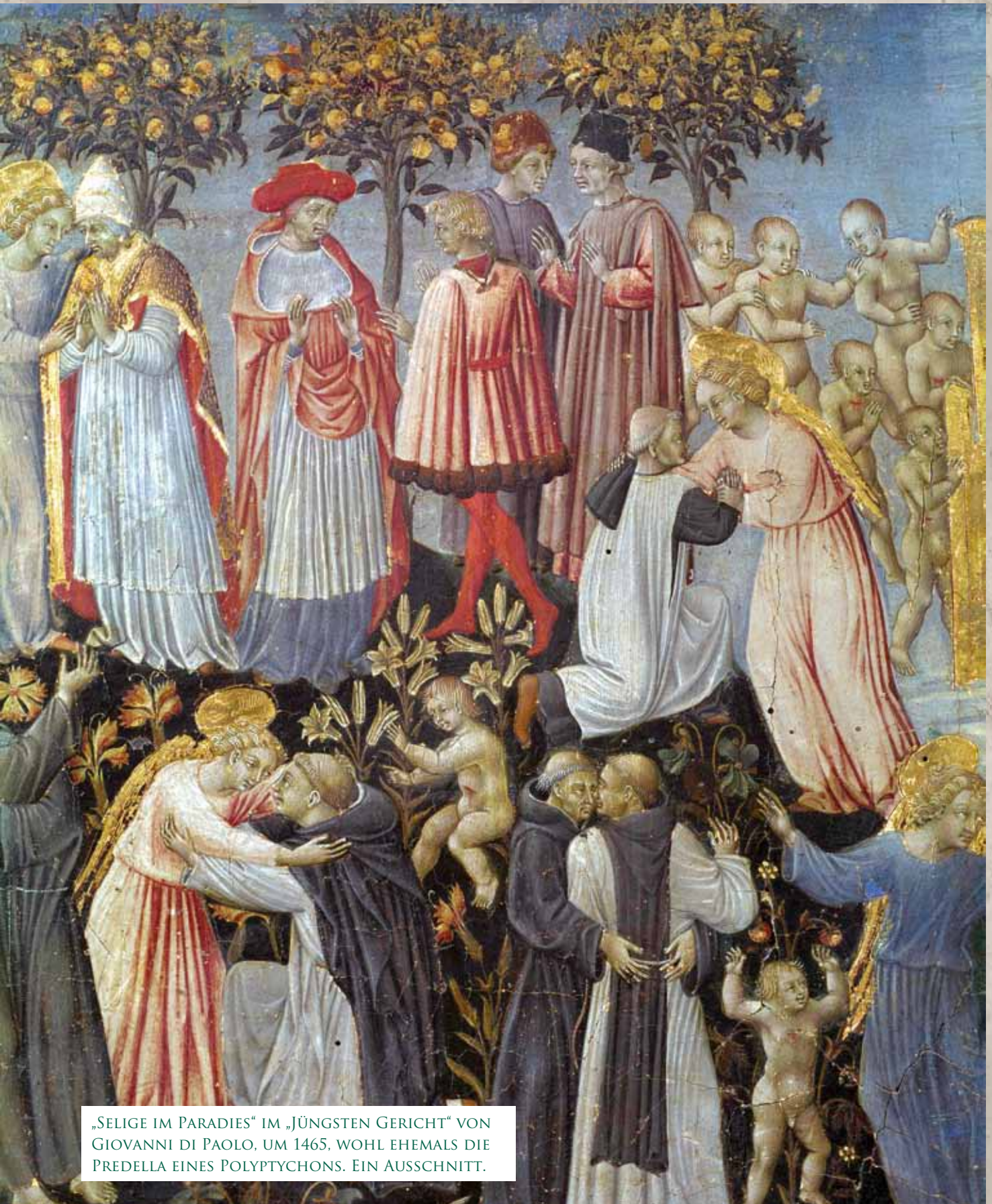
Der tiefste Wunsch eines Hirten der Kirche ist es darum, dass jeder der ihm anvertrauten Menschen spätestens in der Stunde seines Todes sich von der Hand des Erlösers ergreifen lässt und sie selbst ergreift. Dabei hat der Hirte Hoffnung gerade auch für den offenkundigen Sünder. Sagt doch der gekreuzigte Herr zu dem einen der beiden neben ihm hängenden Verbrecher den trostvollen Satz: „Amen, ich sage dir: heute noch wirst du mit mir im Paradies sein.“ (Lk 23, 43)

Der Hirte hofft, dass dies auch bei den vielen geschieht, die nach menschlichem Eindruck ohne Glauben und unverzöhnt sterben, ohne gebetet und ohne nach den Sakramenten verlangt zu haben. In seinem Gebet hofft er für alle, denn „bei Gott ist alles möglich“ (Mt 19, 26).

Während er diese Hoffnung hat, ist sich der Hirte aber auch darüber im Klaren, dass das ewige Heil der Menschen kein Automatismus ist. Die letzten Worte des großen Gilbert Keith Chesterton an seinem Sterbetag, dem 14. Juni 1936, waren: „The issue now is clear: it is between light and darkness and everyone must choose his side.“ („Der Fall ist nun klar: Es geht um Licht oder Finsternis, und jeder muss sich entscheiden, wo er steht.“) Der Hirte weiß, dass die Möglichkeit, dass ein Mensch sich für immer gegen Gott entscheidet und damit dem ewigen Tod anheimfällt, eine ganz reale Gefahr darstellt.

Jesus Christus hat der ganzen Kirche und in ihr besonders den geweihten Hirten die Sorge um das Heil der Seelen anvertraut. Dies schlägt sich auch in der Zielsetzung des Kirchenrechts nieder. So ist es kein Zufall, sondern zutiefst sinnvoll, dass Can. 1752, der letzte Kanon des Codex des kanonischen Rechts, besagt, dass die *salus animarum*, das Heil der Seelen, in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss.

Dies alles ist zu bedenken, wenn von „Pastoral“ die Rede ist. Es geht um nichts weniger als um die Rettung von Men-



„SELIGE IM PARADIES“ IM „JÜNGSTEN GERICHT“ VON GIOVANNI DI PAOLO, UM 1465, WOHL EHEMALS DIE PREDELLA EINES POLYPTYCHONS. EIN AUSSCHNITT.

schen für das ewige Leben. So wollte schon der große Apostel Paulus „allen alles werden, um wenigstens einige zu retten“ (1 Kor 9,22).

## DIE TRAGÖDIE ZERBROCHENER FAMILIEN

Jeder von uns kennt, wenn nicht in seiner eigenen Familie, so doch im nahen Freundeskreis und in der eigenen Pfarrgemeinde, das Leid zerbrochener Ehen und zerstörter Familien. Die Betroffenen, Erwachsene, Kinder und Enkel, stehen uns als unsere Brüder und Schwestern nahe. Wir sehen ihre Schwierigkeiten, ihre enttäuschten Hoffnungen, ihre verlorenen Kämpfe, ihr Leid. Doch, ob wir wollen oder nicht, stellt sich auch die Schuldfrage. Bisweilen, wenn etwa der Ehemann seine Frau mit einer jüngeren jahrelang hintergeht, scheint ihre Beantwortung klar. Manchmal steht uns eine Schuld auch direkt vor Augen. Wir hüten uns aber, über jemanden den Stab zu brechen. Gott allein schaut bis ins Tiefste der Menschenherzen. Und Er allein kennt ihre ganze Geschichte.

Doch oft haben wir selber mit eigenen Ohren gehört, wie einmal feierlich vor dem Altar die Worte ausgesprochen wurden: „...bis dass der Tod euch scheidet“, und wir sehen noch heute vor unserem geistigen Auge, wie der Priester die Stola über die verschränkten Hände der heute Getrennten legte und zu uns sagte: „Euch aber nehme ich zu Zeugen dieses heiligen Bundes. Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ So ist es unleugbar gewesen. Und darum stellt sich unweigerlich für uns eine Frage: Soll ich das, was damals für immer gebunden wurde, nun als getrennt betrachten? Hieße Barmherzigkeit, den damals geschlossenen Bund fürs Leben nun als nicht mehr bindend zu betrachten? Gibt es dieses für immer geknüpfte Eheband nun nicht mehr?

Wir wissen, dass dies nicht so sein kann – vorausgesetzt, dass nicht damals schon etwas faul und die Ehe darum gar nicht wirklich gültig war. Wir wissen, dass der Herr im Evangelium mehr als deutlich und zum offensichtlichen Erschrecken seiner Jünger die Ehe als unauflöslich und die Wiederheirat als Ehebruch bezeichnet hat: „Nur weil ihr so hartherzig seid, hat Mose euch erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so.“ (Mt 19,8) Die Frage nach der Ehescheidung war ihm nicht von seinen Freunden, sondern von seinen Feinden als Fangfrage gestellt worden, aber er wich ihr nicht aus. Danach haben ihn die Jünger beiseite genommen, um ihn noch einmal im kleinen Kreis dazu zu befragen. Doch er wiederholte, ohne Raum für einen Zweifel zu lassen: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber

Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“ (Mk 10, 11f)

Wie sollen wir uns also verhalten, wenn unser Freund, dessen Trauzeuge wir damals waren, nun eine andere Frau heiratet und uns zur Feier dieser neuen Verbindung einlädt? Sollen wir gratulieren? Er ist doch unser Freund, den wir mögen, den wir verstehen und dessen alte wie neue Frau uns sympathisch sind. Wie sollen wir von dieser neuen Frau an seiner Seite sprechen? Wie gestalten wir jetzt unser Verhältnis zu der Frau, von der er sich getrennt hat? Sollen wir es durchgehen lassen, wenn er von seiner „Ex“ spricht? Wir sehen auch die Probleme der Kinder. Vater und Mutter haben neue Partner. Zu Weihnachten bekommen sie nun Geschenke von vier Großelternpaaren. Ihre kleinen Herzen sind zerrissen. Wie lange können sie mit Papa telefonieren, ohne dass Mama zu traurig wird? Vor jeder Ferienplanung sind sie das Objekt von Verhandlungen: Wer darf sie wann und für wie lange haben?

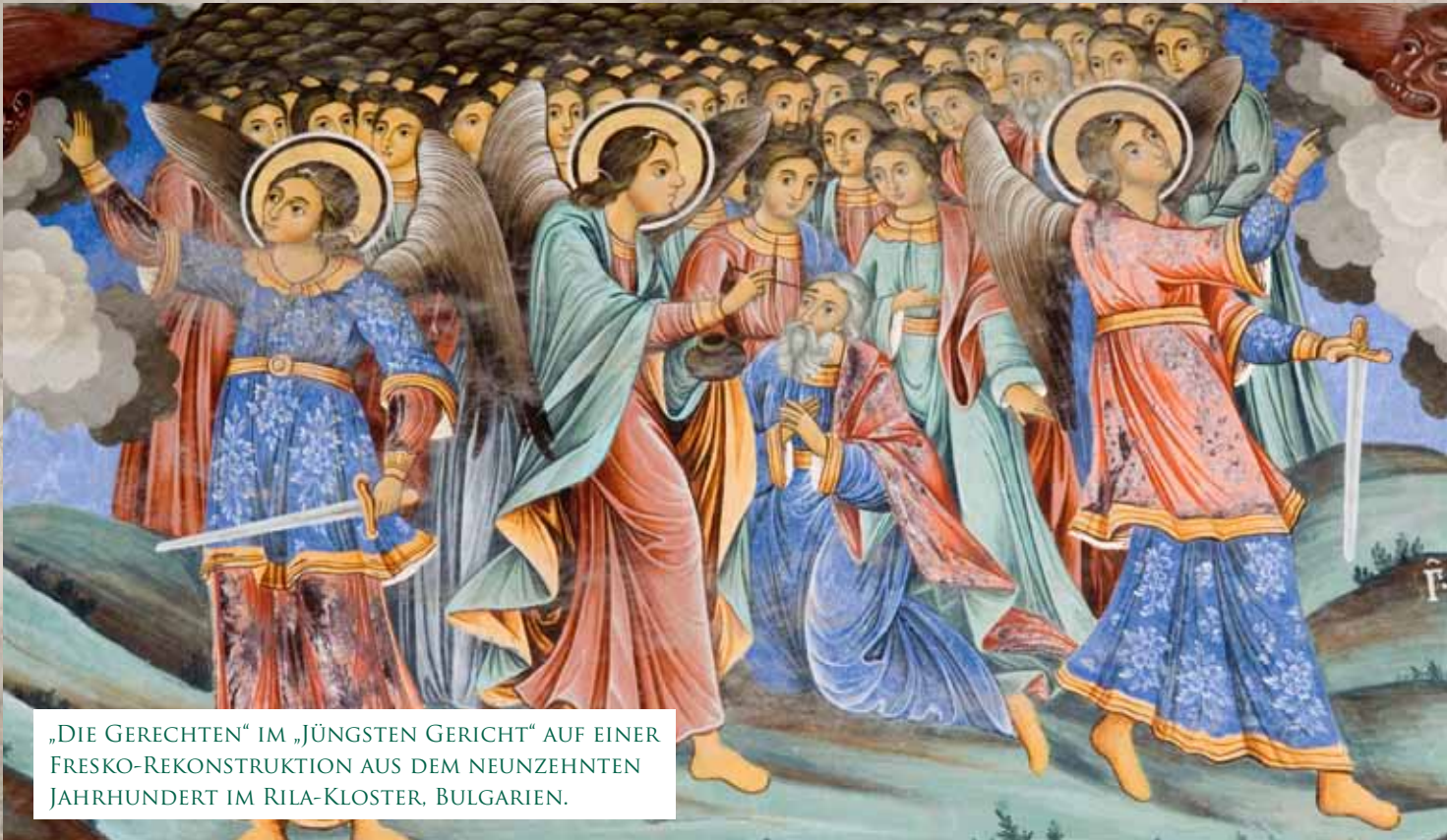
Eine Freundin von uns bleibt nach ihrer Scheidung allein. Aus vertrauten Gesprächen wissen wir, dass sie es um ihres katholischen Glaubens willen tut. Sie will an der einmal versprochenen Treue festhalten. Schließlich hat sie doch damals ganz bewusst ein Sakrament gefeiert. Aber selbst aus kirchlichen Kreisen wird ihr nahegelegt, sich doch endlich einmal nach einem anderen Mann umzusehen, sie sei doch noch so jung und auch attraktiv. Gott sei doch barmherzig und hätte gerade für Menschen mit „gebrochenen Biographien“ sehr viel Verständnis.

Ja, unser Gott ist barmherzig. Von Mohammed wird erzählt, dass man eine Ehebrecherin zu ihm brachte. Er habe gesagt, man solle warten, bis das Kind geboren sei und sie dann steinigen. Jesus aber sagte zu der Frau, die man steinigen wollte: „Auch ich verurteile dich nicht.“ Allerdings sagte er im gleichen Atemzug auch: „Geh und sündige von jetzt an nicht mehr.“ (Joh 8, 11)

Am Jakobsbrunnen begegnete er einer Samariterin. Die hatte eine Geschichte von Männerbeziehungen, die gut in unsere postmoderne Zeit passen würde. Gerade ihr aber hat Jesus sich offenbart, ihr, der Fremden, der Angehörigen eines irrgläubigen Volkes, einer Frau, die in einer ungültigen Beziehung lebte. Wie drückte sich seine Barmherzigkeit ihr gegenüber aus? „Er sagte zu ihr: Geh, ruf deinen Mann, und komm wieder her! Die Frau antwortete: Ich habe keinen Mann. Jesus sagte zu ihr: Du hast richtig gesagt: Ich habe keinen Mann. Denn fünf Männer hast du gehabt. Und der, den du jetzt hast, ist nicht dein Mann. Damit hast du die Wahrheit gesagt.“ (Joh 4, 16-18) Jesus spricht mit ihr anscheinend wenig einfühlsam, wenig „pastoral“, aber doch beschenkt er gerade diese Frau so sehr, offenbart sich ihr



EIN WEITERES DETAIL AUS DEM „JÜNGSTEN GERICHT“ VON GIOVANNI DI PAOLO.



„DIE GERECHTEN“ IM „JÜNGSTEN GERICHT“ AUF EINER FRESKO-REKONSTRUKTION AUS DEM NEUNZEHNTEN JAHRHUNDERT IM RILA-KLOSTER, BULGARIEN.

als der verheißene Messias, bietet ihr das lebendige Wasser an, macht sie zur Botin des Evangeliums für die Leute ihres Dorfes.

### FALSCHER LÖSUNGSVERSUCH UND DAS EIGENTLICHE PROBLEM

Laut katholisch.de, der offiziellen Website der Deutschen Bischofskonferenz, geht es jetzt darum, dass die Wiederverheirateten „mehr Rechte“ bekommen: „Das Erzbistum Freiburg will wiederverheiratet Geschiedenen entgegenkommen. [...] Wenn der Seelsorger den Eindruck habe, dass man im christlichen Sinne gemeinsam auf dem Weg sei, gebe es auch die Möglichkeit des Sakramentenempfangs.“ (katholisch.de, 7. Oktober 2013)

Die öffentliche Diskussion spitzt sich auf die Frage zu, ob endlich auch offiziell erlaubt wird, was ohnehin schon weit und breit geschieht, dass nämlich auch die Geschiedenen, die eine neue Partnerschaft eingegangen sind, die heilige Kommunion empfangen dürfen. Man müsse Barmherzigkeit walten lassen gegenüber „Menschen mit gebrochenen Beziehungen“, man dürfe sie nicht weiter „vom Leben der Kirche ausschließen“, so heißt es immer wieder.

Priester, die es noch wagen, sich an die kirchlichen Bestimmungen zu halten, wie sie etwa auch der selige

Papst Johannes Paul II. und der emeritierte Papst Benedikt XVI. bekräftigten, gelten als gefühllos, nicht einfühlsam, unbarmherzig und rigoristisch. Immer weniger von ihnen haben den Mut, sich diesen Vorwürfen auszusetzen. Immer weniger können sie nämlich dabei auch auf die Rückendeckung durch ihre Bischöfe zählen.

Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, der als Präfekt der Glaubenskongregation kürzlich offensichtlich in Absprache mit Papst Franziskus die diesbezügliche Lehre der Kirche offiziell wiederholt hat, wird aus deutschem bischöflichen Munde signalisiert, er könne „die Diskussion nicht beenden“. Die Befragung des Weltepiskopates zur Vorbereitung der Bischofssynode im nächsten Jahr unter Einbeziehung der Pfarreien wird in weiten Teilen freudig aufgegriffen als Möglichkeit, Rom unter Druck zu setzen. Der BDKJ, der nachweisbar und offenkundig jahrzehntelang die katholische Ehe- und Sexualmoral unterminierte, hat den Fragebogen eigens in „Jugendsprache“ übersetzt und online gestellt. Demokratische Mitbestimmung ist gefragt. Nun können die Jugendlichen über die Wahrheiten „abstimmen“, an die sie nie herangeführt wurden.

Momentan scheint in Deutschland über alle kirchlichen Fragen demokratische Abstimmung gefragt, außer über die Frage der Kirchensteuer. Hier wurde noch vor kurzer Zeit höchst offiziell bekräftigt, dass jemand, der die Kirchensteuer nicht zahlen wolle und deshalb aus der Kirche austrete,

die Sakramente nicht empfangen könne (Dekret der DBK von 2012).

Was soll nun also werden? Wäre es nicht wirklich wünschenswert und auch am einfachsten, wir würden zwar im Allgemeinen daran festhalten und unterstreichen, dass das Evangelium uns das „Ideal einer unauflöselichen Ehe“ vor Augen stellt, im Praktischen es aber dem Gewissen der Betroffenen und ihrer Seelsorger überlassen, ob die Sakramente gespendet werden oder nicht? Wäre es nicht wirklich wünschenswert und menschenfreundlich, wir würden niemanden mehr aufgrund seiner vor seinem Gewissen getroffenen Lebensentscheidung vom Empfang der Kommunion ausschließen?

Radio Vatikan meldete am 23. November 2013, die deutschen Bischöfe wollten in der Seelsorge für geschieden-wiederverheiratete Menschen eine „Reform“ durchführen: „Das kündigt der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, an. In Bonn sagte er ..., die Bischöfe würden im Frühjahr Änderungsvorschläge präsentieren. [...] Fürst äußerte sich zur vielfach geforderten Zulassung wiederverheiratet Geschiedener zu Kommunion und Beichte. Die deutschen Bischöfe hätten sich seit 2010 intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt und wollten bei ihrer Frühjahrsvollversammlung im März in Münster eine Erklärung dazu verabschieden. Nach dem bereits vorliegenden Entwurf sollten wiederverheiratet Geschiedene im begründeten Einzelfall zu den Sakramenten zugelassen werden. Voraussetzung seien eine persönlich verantwortete Gewissensentscheidung und ein Gespräch mit dem Seelsorger.“

Eine erste Frage dazu ist, ob dieser Vorschlag überhaupt als praxistauglich gelten kann. Er setzt voraus, dass die Gläubigen in der besagten Situation von sich aus Abstand vom Empfang der Sakramente nehmen und dann im Zusammenhang mit einer persönlichen Gewissensentscheidung ein Gespräch mit dem Seelsorger suchen. Ob dieser die getroffene Gewissensentscheidung auch überprüfen oder nur zur Kenntnis nehmen soll, darüber wird bislang nichts gesagt. Ist bei diesem Vorschlag auch die Möglichkeit mitgedacht, dass der Seelsorger der Sakramentenzulassung seine Zustimmung verweigern kann (etwa, wenn dies vor Ort wegen einer allseits bekannten Ehegeschichte zu Ärger und Verwirrung führen würde)? Und wenn ja, wird hier der Seelsorger nicht in eine Richterrolle gedrängt, die er unmöglich ausfüllen kann? Und soll vielleicht das seelsorgliche Gespräch auch mit Brief und Siegel attestiert werden, um auch anderswo vorzeigbar zu sein? Im heutigen Sprachgebrauch kirchlicher Ernennungen in deutschen Diözesen erstreckt sich zudem der Titel „Seelsorger“ auf einen weit größeren Kreis geweihter und nicht geweihter Personen als den der zuständigen Pfarrer. Gilt nun das Einverständ-

nis eines Seelsorgers auch im Verantwortungsbereich eines anderen? Und wäre es zumutbar, dass die Betroffenen etwa bei Umzug in eine andere Pfarrei wieder neu ihre ganz persönliche Geschichte und Gewissensentscheidung erklären? Und woher wüsste ein Seelsorger, der an der Wohlbegründetheit einer Gewissensentscheidung nicht minder wohlbegründete Zweifel hätte, dass diese nicht schon von einem anderen Seelsorger sanktioniert worden ist?

In dem Moment, wo man versucht, sich das Ganze in der Praxis vorzustellen, wird überdeutlich, dass eine solche Bestimmung im realen Leben auf nichts anderes als eine pauschale Einladung aller zivil wiederverheirateten Geschiedenen zum Empfang der Kommunion hinauslaufen würde! Die vorgeschlagenen „pastoralen Einzelfallentscheidungen“ zur Zulassung zu den Sakramenten sind entweder bewusst gezündete Nebelbomben oder praxisferne Illusion. Man muss festhalten: Die prinzipielle Ermöglichung einer solchen Einzelfallentscheidung würde praktisch mit Sicherheit zur flächendeckenden Kommunionsspendung an jedermann führen, unabhängig von der jeweiligen Partnerschaftssituation. Die Beteuerung, grundsätzlich selbstverständlich die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe nicht in Frage zu stellen, würde zum Kleingedruckten, das bestenfalls noch in theologischen Seminaren über die Geschichte des Ehesakramentes von Relevanz wäre. Die grundsätzliche Ermöglichung der Kommunionsspendung an „wiederverheiratete Geschiedene“ würde unweigerlich unter den Gläubigen zum völligen Verschwinden des Bewusstseins für die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe und damit der Ehe als Sakrament an sich führen.

Eine ähnliche Wirkung hätten wie auch immer gestaltete kirchliche Segnungen nach ziviler Wiederheirat. Im Bewusstsein der Gläubigen liefen diese zwangsläufig auf eine zweite kirchliche Hochzeit hinaus. Dem Druck, diese Segensfeiern entsprechend feierlich (und warum nicht auch mit der Eucharistie?) auszugestalten, könnte in der Praxis kaum ein Pfarrer auf Dauer widerstehen.

Der Seelsorger vor Ort hat nur dann eine Chance, die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe auch in der Praxis hochzuhalten, wenn die Kirche auch in ihren praktischen Bestimmungen offiziell eine klare, unmissverständliche Sprache spricht.

Zudem kann die Frage nach dem Kommunionempfang nicht allein dem subjektiven Gewissen des Einzelnen überlassen werden, da eine Ehe immer auch eine gemeinschaftliche Dimension hat und daher immer auch einen weiteren Personenkreis als nur die konkreten Ehepartner betrifft.

Wie sollte sich nach den Vorstellungen der Befürworter der vorgeschlagenen „Reform“ ein Beichtvater in etwa folgendem Fall verhalten: Er kennt die geschiedene Frau, die

der Mann für eine jüngere verlassen hat. Sie liebt ihn noch immer und würde sich mit ihm versöhnen. Der Mann hat zivil neu geheiratet und beschließt nun, anlässlich der Erstkommunion einer Tochter seiner neuen Frau die Sache ins Reine zu bringen und auch religiös neu anzufangen. Er beichtet neben anderen Sünden auch, dass er seine „Ex-Frau“ zuerst betrogen und dann verlassen hat. Sie sei auch nicht ganz unschuldig gewesen, aber die Hauptverantwortung liege bei ihm. Nun sei er an neue Verpflichtungen gebunden und könne nicht mehr zurück. Soll ihm der Priester die Absolution spenden? Und könnte er selber an die Wirksamkeit einer solchen Absolution glauben, obwohl ja die gebeichtete Sünde weiter fortbesteht? Wäre der vermittelte Friede nicht nur ein scheinbarer? Man kann sich auch viele anders gelagerte Fälle vorstellen. Aber eine kirchliche Regelung muss allgemein in der seelsorglichen und sakramentalen Praxis anwendbar sein.

Am 16. September 2013 sagte Papst Franziskus im Gespräch mit seinem römischen Klerus zu unserem Thema: „Die Schwierigkeit kann man nicht allein auf die Frage zurückschneiden, ob man zur Kommunion gehen kann oder nicht. Wer nämlich die Frage nur in diesen Begriffen stellt, versteht nicht, worin das eigentliche Problem besteht.“

Worin aber besteht nun das eigentliche Problem?

Das eigentliche Problem ist ein im wahren und ursprünglichen Sinn des Wortes seelsorgliches: Wie dienen wir den betroffenen Menschen, nämlich den geschiedenen und zivil neu verheirateten, ihren ehemaligen und neuen Partnern, ihren Kindern und Verwandten und auch denen, die sich heute auf ihre Eheschließung vorbereiten und morgen vielleicht schon wieder geschieden sind, auf eine solche Weise, dass sie dabei im Hinblick auf ihr ewiges Heil keinen Schaden nehmen, sondern Heilung erfahren? Wie dienen wir ihnen und sorgen uns am besten um sie und die anderen uns anvertrauten Menschen im Hinblick auf die *salus animarum*, das Heil ihrer Seelen, das ja in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss?

## DAS „HEIL DER SEELEN“ ALS WEGWEISER FÜR EINE ECHTE EHEPASTORAL

An dieser Stelle ist es notwendig, auf eine Wahrheit hinzuweisen, die kaum noch thematisiert wird und die bei weitem nicht nur Menschen betrifft, die in irgendeiner Weise das sechste Gebot übertreten haben. Der heilige Paulus schreibt in seinem Ersten Korintherbrief, knapp zwei Kapitel vor dem bei vielen Trauungen verkündeten „Hohenlied der Liebe“ und unmittelbar, nachdem er feierlich den Bericht von der Einsetzung der heiligen Eucharistie im

Abendmahlssaal tradiert: „Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt.“ (1 Kor 11)

Aus dieser Aussage des heiligen Paulus und der daran anschließenden kirchlichen Lehre und Tradition in Ost und West geht eindeutig hervor, dass der Empfang der Kommunion nicht unter allen Umständen dem Heil des Empfängers nutzt. Paulus schrieb daher den Korinthern: „Gingen wir mit uns selbst ins Gericht, dann würden wir nicht gerichtet.“ (1 Kor 11, 31)

Diese Wahrheit zieht wichtigste pastorale Konsequenzen nach sich, wird aber sowohl allgemein als auch in unserem Zusammenhang seit Jahrzehnten fast niemals angesprochen. So werden auch immer wieder ganze Kinderscharen zur Erstkommunion geführt, ohne dass vorher gebeichtet wurde. Bevor wir über die „Zulassung zur heiligen Kommunion“ disputieren, müssen wir uns im Sinn einer echten Seelsorge daher die Frage stellen, ob es denn immer auch ratsam und heilsam ist, den sakramentalen Leib des Herrn zu empfangen, ob wir den betroffenen Brüdern und Schwestern mit einer solchen „Reform“ denn auch wirklich im Sinn ihrer *salus animarum* etwas Gutes tun oder nicht gerade das Gegenteil.

Der tiefgläubige große katholische Schriftsteller Charles Peguy konnte aufgrund seiner Ehesituation nicht zur Kommunion gehen. Er nahm aber aus ganzem Herzen an der heiligen Messe teil. Mit Sicherheit hat er dabei das praktiziert, was die Tradition der Kirche die „geistliche Kommunion“ nennt.

Die geistliche Kommunion ist nicht an die sakramentale Kommunion gebunden. Eine sakramentale Kommunion ohne geistliche Kommunion jedoch kann nicht fruchtbar sein. Gott hat zwar uns an die Sakramente gebunden, ist aber selbst nicht an die Sakramente gebunden. Der heilige Alfons Maria von Liguori etwa formulierte ein entsprechendes Gebet so: „Mein Jesus, ich glaube, dass Du im allerheiligsten Sakrament zugegen bist. Ich liebe Dich über alles, und meine Seele sehnt sich nach Dir. Da ich Dich aber jetzt nicht im heiligen Sakrament empfangen kann, so komme wenigstens geistigerweise in mein Herz. Ich umfange Dich, als wärest Du schon bei mir, und vereinige mich ganz mit Dir; o lasse nicht zu, dass ich mich je wieder von Dir trenne. O Jesus, mein höchstes Gut und meine süße Liebe, verwunde und entflamme doch mein Herz, dass es immerdar für Dich brenne.“ Auch wem die Ausdrucksweise nicht gefällt, kann verstehen, welche Intention dieses Gebet hat, und seine eigenen Worte dafür finden. Nicht nur die am Kom-





„DIE SELIGEN“ AUF DEM FRESKO „DAS JÜNGSTE GERICHT“ VON PAUL GOYBAULT, 1467, IN DER SCHLOSSKAPELLE VON SCHLOSS CHATEAU IN EURE-ET-LOIRE, FRANKREICH.

munionempfang gehinderten, sondern alle Christen, ob sie nun die Kommunion empfangen dürfen oder nicht, sollten dringend im Sinn einer echten Sakramentenseelsorge an diese Wirklichkeit herangeführt werden, die die Tradition die „geistliche Kommunion“ nennt.

Wie sollen wir nun als Seelsorger und Mitchristen unsere Brüder und Schwestern begleiten, die aufgrund ihrer derzeitigen Situation nicht die Sakramente empfangen können?

Johannes Paul II. hat in seinem Apostolischen Schreiben „Familiaris Consortio“ (1981) den Hirten und allen Gläubigen ans Herz gelegt, ihnen „in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, da sie als Getaufte an ihrem Leben teilnehmen können, ja dazu verpflichtet sind.“

Wir dürfen unsere Brüder und Schwestern, auch wenn wir einige ihrer Entscheidungen als objektiv nicht mit Gottes Gebot zu vereinbaren einschätzen müssen, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich nicht verurteilen. Eine Überlieferung meint die Worte zu kennen, die Jesus, als man die Ehebrecherin zu ihm brachte, in den Sand geschrieben habe: Staub klagt Staub an. Wir erheben nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich keinen Stein, eingedenk des Wortes Jesu: „Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“ (Joh 8)

Des Weiteren werden wir uns bemühen, unseren Brüdern und Schwestern, soweit möglich, persönlich nahe zu sein und in großer Hochachtung echtes Verständnis für ihre Lage zu entwickeln, ohne dadurch eine ungültige Ehe zum Beispiel durch unsere Wortwahl oder entsprechende Gratulationen anzuerkennen oder einen möglichen Ehebruch zu verharmlosen. Wenn Gott es schenkt, werden wir echte Freundschaften schließen oder diese vertiefen, bei denen wir nicht nur Gebende, sondern auch wirklich Empfangende sind. Wir sind uns bewusst, dass es besonders tragische Lebensgeschichten gibt, menschlich fast unlösbare Gewissenskonflikte. Wir versuchen, unseren Brüdern und Schwestern, die sich in einer solchen Lage befinden, durch unser Gebet und unsere ehrliche Freundschaft nahe zu sein. Wir weisen auch die anderen Gläubigen darauf hin, dass es Gründe geben kann, die Messe auch ohne den Empfang der Kommunion mitzufeiern. Wir ermutigen alle, sich immer wieder selbst zu prüfen. In einer Gemeinde, in der sie nicht die einzigen sind, die die Kommunion nicht sakramental empfangen, ist es für die von ungültigen Ehen Betroffenen auch leichter, den Verzicht anzunehmen.

Wenn es der richtige Augenblick ist, haben wir im persönlichen Gespräch auch den Mut, den Aufruf Jesu zum Kreuztragen und zum Opfer nicht zu verschweigen.

All das und die Früchte einer solchen seelsorglichen Haltung werden aber in Frage gestellt und ernsthaft behindert, solange es keine Einheit in der Pastoral gibt, solange

## DISPUTA



DIE KUPPEL IM FLORENTINER DOM SANTA MARIA DEL FIORE MIT DEM „JÜNGSTEN GERICHT“ VON GIORGIO VASARI UND FEDERICO ZUCCARI, UM 1579 VOLLENDET. HIER DER AUSSCHNITT: DIE SELIGPREISUNG DERER, DIE LEID TRAGEN, MIT PRUDENTIA UND FORTITUDO.

wir befürchten müssen, dass der Nachbarpfarrer schon ganz anders handelt und die Bischöfe bestenfalls dazu schweigen.

Was vor allem not täte, ist die verbindliche Einführung einer Ehevorbereitung in allen Diözesen, die ihren Namen verdient, eines echten Ehecatechumenates.

In Deutschland und auch anderswo heiraten massenweise Menschen in der Kirche, die zwar meist irgendwie Religionsunterricht hatten, dennoch von niemandem an die Wirklichkeit herangeführt wurden, die die Kirche Sakramente nennt, und zu der man nur in einem lebendigen Glauben echten Zugang hat. Menschen, die oft die elementarsten Glaubenswahrheiten nicht kennen, die oft das Firmament (und damit eine Firmatechese) nicht empfangen haben und die keinerlei Gebetspraxis üben, spenden sich ein Sakrament!

Hier liegt eine große Aufgabe. Es ist darum wünschenswert, in der ganzen Kirche ein mindestens einjähriges Ehecatechumenat mit definierten Inhalten einzuführen, von dem nur der Bischof in persönlicher Verantwortung dispensieren kann und dessen Curriculum unter Beteiligung des Weltepiskopates und unter der Autorität des Papstes festgelegt wird.

Dieses Ehecatechumenat muss von geeigneten und fest auf dem Boden der kirchlichen Lehre stehenden Priestern und Laien in häufigen und intensiv durchgeführten Treffen mit den verlobten Paaren durchgeführt werden. Inhaltlich sollen dabei auch als „unzeitgemäß“ geltende Lehren der Kirche positiv zur Sprache gebracht und in ihren tiefen theologischen und anthropologischen Wahrheiten verständlich gemacht werden. Die Kirche könnte hierbei auf die Erfahrungen von Diözesen, einzelnen Seelsorgern und geistlichen Gemeinschaften zurückgreifen, die eine solche Ehecatechese bereits praktizieren.

Sollte einem Paar ohne wirklichen Grund der Aufwand dafür zu hoch sein, muss die Kirche akzeptieren, dass es (noch) zu keiner kirchlichen Eheschließung kommt. Dies ist dann zwar bedauerlich, aber in jedem Fall der ansonsten bald zu erwartenden Scheidung und Neubindung vorzuziehen.

Eine Erneuerung der Ehepastoral kann nur gelingen, wenn die Wirklichkeit des Ehesakramentes neu zum Leuchten kommt: die unverbrüchliche und unwiderrufliche Treue des Bräutigams Christi zu seiner Braut, der Kirche. (vgl. Eph 5) Wahre Reformen der Kirche hat es in der Geschichte nie anders gegeben als um den Preis einer opferbereiten und glühenden Heiligkeit. Diese ist auch heute möglich. Frohe Zeugen dafür zu werden, ist unser aller Aufgabe.

*Der Autor ist katholischer Pfarrer in Oschersleben bei Magdeburg.*



## VORSICHT DÁVILA!

*Ein „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ ist ein alkoholfreier Branntwein.*

*Anders als bei den Jungen, redet unter den Alten nur der Dumme Unsinn.*

*Das 19. Jahrhundert lebte mit seinen sexuellen Repressionen nicht angstvoller als das 20. mit seiner sexuellen Befreiung. Die gleiche Besessenheit, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen.*

*Wenn die Intellektuellen schweigen, besteht die Möglichkeit, dass die Literatur wieder aufsteht.*

*Der Moderne denkt, dass der Teufel verschwunden ist, aber er ist zurückgekehrt, nur subtiler als früher.*

*Der Exeget, der weder Christ noch Skeptiker ist, sieht am Ende in Jesus Christus einen angesehenen Hals-Nasen-Ohren-Arzt.*

*Die kapitalistische Gesellschaft häufte Reichtum an, indem sie die Ignoranz eines durchtriebenen Unternehmers, der führt, mit dem Wissen eines törichten Technikers, der ausführt, zusammenkoppelte. Der Sozialismus strebt an, Reichtum zu schaffen, indem er die Führung dem Techniker anvertraut.*

*Keine soziale Klasse hat die anderen unverschämter ausgebeutet als die, die sich heute selbst „Staat“ nennt.*

*Nur im Niederknien drückt sich die Wahrheit des Menschen aus.*

*Wer gegen das Altern kämpft, altert bloß ohne zu reifen.*

Aphorismen aus den Werken des kolumbianischen Philosophen Nicolás Gómez Dávila  
Aus: Scholien zu einem unbegriffenen Text, Karolinger Verlag, Wien und Leipzig 2006